

571 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXI. GP

Ausgedruckt am 8. 5. 2001

Bericht

des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über den Entschließungsantrag 232/A(E) der Abgeordneten MMag Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend Verbot des Ferntransportes von lebenden Tieren

Die Abgeordneten MMag. Dr. Madeleine Petrovic und Genossen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 6. Juli 2000 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Der Umfang der Tiertransporte innerhalb der EU, die Importe von lebenden Tieren in die EU und die Exporte in Drittländer haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Wie empfindungslose Waren werden jährlich mehrere hundert Millionen Tiere dorthin gebracht, wo ihre Vermarktung die höchsten Gewinne einbringt.

Daher müssen die EU-Tiertransport-Richtlinien – erklärtes Ziel ist der ungehinderte, grenzüberschreitende Handel mit lebenden Tieren – neu beraten werden. Als Vorbild hat das österreichische Tiertransportgesetz-Straße zu dienen, das ua. vorsieht, dass der Transport von Tieren auf der kürzesten verkehrsüblichen Route durchzuführen ist.

KonsumentInnen und SteuerzahlerInnen dulden nicht, dass die Ausfuhr von Schlachttieren und die damit verbundenen schweren Leiden der Tiere mit Steuergeldern subventioniert werden. Wenn die EU-Exportprämie fallen würde, würden sich auch diese Transporte nicht mehr lohnen.

Infolge der Konzentration der Tierhaltung in bestimmten Regionen Europas und der finanziellen Förderung zentraler Schlachthöfe haben die Tiertransporte innerhalb der EU und aus Osteuropa zum Zwecke der Mast und Schlachtung gewaltig zugenommen. So werden jedes Jahr fast 300 Millionen Geflügel, fast sieben Millionen Schweine, über drei Millionen Rinder und über zwei Millionen Schafe zwischen den EU-Mitgliedsländern hin- und hergefahren.

Dazu kommt, dass sämtliche gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Tiere missachtet werden, vor allem hinsichtlich der Versorgung der Tiere, der Ruhepausen, der Ausstattung der Transportmittel (LKW, Schiffe) und der tierärztlichen Kontrollen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die 1995 verabschiedete EU-Tiertransport-Richtlinie und die nachfolgenden Ergänzungen (Ausstattung der Versorgungsstationen, der Kraftfahrzeuge, Kontrollen in Drittländern) die Tiere nicht effektiv schützen, sondern bestenfalls einen reibungslosen Handel mit lebenden Tieren garantieren.

Der Schutz von Tieren besitzt in der Europäischen Union noch keinen entsprechenden Eigenwert. Die Regelungen, die im Titel das Wort ‚Tierschutz‘ führen, sind in Wahrheit Regelungen zum Schutz der Gemeinsamen Agrarpolitik oder wettbewerbsrechtlicher Harmonisierung. Den Tieren ist dem Amsterdamer Protokoll folgend der Status empfindsamer Lebewesen einzuräumen.“

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 2. Mai 2001 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Anna Elisabeth **Achatz**, Heinz **Gradwohl** und Dipl.-Ing. Wolfgang **Pirkhuber** sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Mag. Wilhelm **Molterer**.

Im Zuge der Debatte brachten die Abgeordneten Georg **Schwarzenberger**, Anna Elisabeth **Achatz**, Dipl.-Ing. Wolfgang **Pirkhuber** und Heinz **Gradwohl** gemäß § 27 Abs. 3 GOG einen Entschließungsantrag ein. Dieser war wie folgt begründet:

„Zwei Drittel der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche Österreichs sind nur über die Tierhaltung nutzbar. Transporte von hochwertigen Zuchttieren zur Verbesserung der heimischen Zucht, der Verkauf von

2

571 der Beilagen

Zuchttieren als Verdienstmöglichkeit vor allem für die bergbäuerlich geprägten Betriebe in den westlichen Bundesländern, die Transporte zu Versteigerungen und Ausstellungen im Rahmen der Zuchtstätigkeit, aber auch die Transporte zu den Sommerweiden und Alpen sind unerlässliche Voraussetzungen zur Aufrechterhaltung der Viehwirtschaft und damit der flächendeckenden Landbewirtschaftung in Österreich. Transporte im notwendigen Ausmaß sind damit auch in Zukunft Bestandteil einer funktionierenden Tierhaltung in Österreich. Verbesserungen sind vor allem im Bereich der internationalen Schlachttiertransporte nötig.“

Bei der Abstimmung fand der Entschließungsantrag 232/A(E) nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit. Der vorerwähnte Entschließungsantrag gemäß § 27 Abs. 3 GOG wurde hingegen einstimmig angenommen.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde der Abgeordnete Franz **Kampichler** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle

1. diesen Bericht zur Kenntnis nehmen;
2. die beigedruckte Entschließung annehmen.

Wien, 2001 05 02

Franz Kampichler

Berichterstatter

Georg Schwarzenberger

Obmann

EntschlieÙung

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf europäischer Ebene in den dafür zuständigen Gremien dafür einzusetzen, dass möglichst rasch europaweit die Einführung verbesserter Tiertransportstandards nach dem Vorbild der österreichischen Regelung, insbesondere im Hinblick auf die Transportdauer umgesetzt werden.
2. Die Bundesregierung möge sich in den zuständigen Gremien dafür einsetzen, dass die Exporterstattungen der Europäischen Union für Lebend-Schlachttierexporte in Drittländer abgeschafft werden. Die dafür frei gewordenen Mittel sollen für die verantwortungsvolle Viehproduktion verwendet werden. Gleichzeitig sollen alle Möglichkeiten wahrgenommen werden, Exporte in Drittländer in Form von Fleisch anstelle von Lebendviehexporten zu begünstigen.
3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen effizienten Vollzug der geltenden Bestimmungen, insbesondere bei grenzüberschreitenden Lebendtiertransporten mit langer Transportdauer sicherzustellen und die notwendigen Einrichtungen bereitzustellen und die erforderlichen Kontrollen zu verstärken.